

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 23

Once-Only: Wann bricht der Senat Bovenschulte seine Datensilos auf?

**Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Theresa Gröninger,
Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung eines Datenkonzepts zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips für die Bremer Verwaltung, wann soll dieses vorliegen, und was soll dieses im Wesentlichen beinhalten?
2. Durch welche konkreten Regelungen und Maßnahmen will der Senat die behördenübergreifende Nutzung von Daten ermöglichen und den Zustand bislang abgeschlossener Datensilos einzelner Behörden, Dienststellen, Register und Fachverfahren überwinden?
3. Durch welche konkreten Regelungen und Maßnahmen und in welchen Einsatzfeldern will der Senat den Einsatz welcher integrierten KI-Fachanwendungen ermöglichen?

Zu Frage 1:

Die Staatsrät:innenlenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung hat in ihrer Sitzung im Juli 2025 beschlossen, eine zukunftsfähige Datennutzung in der FHB zu ermöglichen, um spürbare Entlastungen für Bürger:innen, Unternehmen sowie öffentliche Stellen zu realisieren.

Hierzu wurde das Projekt „Datenplattform und Data Governance für die Freie Hansestadt Bremen (FHB)“ durch den Senator für Finanzen initiiert und befindet sich aktuell am Ende der Planungsphase, voraussichtliches Laufzeitende ist für das erste Quartal 2027 geplant.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines ressortübergreifenden Grobkonzeptes zur Datennutzung („Data Governance“) sowie einer Roadmap zum Aufbau einer umfassenden, interoperablen Datenplattform. Der Senator für Finanzen erarbeitet derzeit in enger Abstimmung mit den Fachkolleg:innen (insb. GeoInformation Bremen, Statistisches Landesamt und IQGB) aus den Dienststellen der FHB und in enger Verzahnung mit dem Projekt „KI-Strategie“ einen Vorschlag, wie der sukzessive, ressourcenschonende Aufbau einer „Datenplattform“, die auf bestehenden Systemen aufsetzt, möglich ist.

Zu Frage 2:

Die durch das in der Antwort zu Frage 1 genannte Projekt in den Blick genommenen Ziele sollen die behördenübergreifende Nutzung von Daten ermöglichen. Insbesondere liegt der Fokus auf ressourcenschonenden, skalierbaren und nachhaltigen Lösungen, die den dezentralen Ansatz der Datenhaltung berücksichtigen und gleichzeitig eine effiziente, datenschutzkonforme Datenvernetzung ermöglichen. Derzeit werden auch im Dataport-Trägerverbund unter Berücksichtigung der Aufgaben aus der föderalen Modernisierungsagenda gemeinsame Maßnahmen erarbeitet. Diese zielen auf die Harmonisierung und Öffnung bisher abgeschlossener Datensilos durch einen rechtssicheren, datenschutzkonformen und automatisierten Datenaustausch über standardisierte Schnittstellen ab. Hierfür soll eine logisch-technische Infrastruktur in Form einer Datenplattform aufgebaut werden, die verschiedene Datenquellen wie

Statistiken, Geodaten und offene Verwaltungsdaten vernetzt. Die Nutzung von Basisregistern als zentrale Datenquellen wird gefördert, ebenso wie die Erstellung eines Datenkatalogs für offene Daten im Rahmen des Transparenzportals Bremen, der an die Datenplattform angebunden wird, um Transparenz und Zugänglichkeit zu erhöhen. Zur Umsetzung ist die Entwicklung einer Roadmap mit priorisierten Maßnahmen geplant, begleitet von der Etablierung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Datennutzung“ und einer koordinierenden Stelle zur Steuerung des Datenökosystems. Ergänzend wird ein ressortübergreifendes Grobkonzept zur Data Governance erarbeitet, das Verantwortlichkeiten, Rollen und Prozesse definiert und auf dessen Grundlage Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Verwaltungsbeschäftigte zur Nutzung der Datenplattform durchgeführt werden können.

Zu Frage 3:

Mit der KI-Strategie verfolgt der Senat das Ziel, durch gezielte Maßnahmen den Einsatz von integrierten KI-Fachanwendungen in der Bremer Verwaltung verantwortungsvoll auszubauen. Dabei steht im Vordergrund, die Effizienz der Verwaltungsprozesse zu steigern und zugleich die Zufriedenheit von Bürger:innen und Unternehmen spürbar und nachhaltig zu erhöhen. Der Senat legt dabei besonderen Wert darauf, möglichst allgemeine und skalierbare Lösungen einzuführen, anstatt auf eine Vielzahl von Einzellösungen zu setzen. Ziel ist es, standardisierte KI-Anwendungen bereitzustellen, die flexibel in unterschiedlichen Einsatzfeldern genutzt werden können.

Ein Beispiel dafür ist derzeit die Pilotierung einer KI-Anwendung bei der Senatorin für Inneres und Sport (SIS). Diese Anwendung unterstützt die Mitarbeitenden bei der Erfassung, der Vorprüfung sowie der Prüfung der Vollständigkeit von Anträgen. Dadurch können Anträge schneller, strukturierter und vollständiger bearbeitet werden, was die Mitarbeitenden von zeitaufwändigen Routinetätigkeiten entlastet. Die aus diesem Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen werden genutzt, um die Lösung perspektivisch auf weitere Anwendungsfälle und Fachbereiche zu übertragen.